

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) mit folgender Änderung zur Beschlussfassung vorzulegen:

Nach § 5a wird folgender § 5b eingefügt:

„§ 5b Entschädigung für Mitglieder der Beiräte

Mitgliedern eines vom Stadtrat gebildeten Beirates wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates, für den sie bestellt worden sind, nach Ablauf des jeweiligen Monats 16,00 EUR je Sitzung und Tag gezahlt, soweit ihre Mitgliedschaft nicht zu ihren beruflichen Obliegenheiten gehört. § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“